

Besuchsregelung Weilburger Stift

- Die Angehörigen vereinbaren einen Termin mit der PDL/Stellvertretung (ohne vorherige Terminvereinbarung ist kein Besuch möglich).
- Bekanntgabe des Termins an den Wohnbereich um den Transfer sicherzustellen.
- Information an den Pflegebedürftigen.
- Besuchsräume sind für den Besuch im Erdgeschoss/Eingangsbereich/Cafeteria zur Verfügung gestellt (Maximal können zeitgleich 3 Besucher ihre Besuche in der Einrichtung absolvieren).
- Der Pflegebedürftige wird zu der genannten Uhrzeit mit dem benötigten Hilfsmittel zum Besuchsraum gebracht.
- Der Pflegebedürftige bekommt Unterstützung bei der Händedesinfektion und es wird ihm ein OP Mund-und Nasenschutz angelegt.
- Abstandsregel wird über 2 Tische inkl. Plexiglasscheibe , welche als Abstandhalter dienen, eingehalten.
- Der Angehörige muss vor dem Betreten des Besuchsraumes mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er keine Infektionszeichen hat ([Dokumentation Symptomfreiheit Besucher H19](#)). Die Archivierung erfolgt durch die Einrichtung. Benannte Daten werden für die Dauer eines Monats ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht/vernichtet.
- Der Angehörige muss vor Betreten des Besuchsraumes mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er bezüglich der Hygienemaßnahmen unterwiesen ist ([Dokumentation Symptomfreiheit Besucher H19](#)). Die Archivierung erfolgt durch die Einrichtung. Benannte Daten werden für die Dauer eines Monats ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht/vernichtet.
- Desinfektionsspender stehen vor den Besuchsräumen zur verbindlichen Nutzung (siehe Hygiene Richtlinien) bereit. Merkblatt Händedesinfektion siehe Aushang
- Der Angehörige wird in die Händedesinfektion eingewiesen. Der Angehörige muss sich vor und nach Beendigung des Besuchs die Hände desinfizieren
- MNS und Einmalhandschuhe für Besucher und Pflegebedürftige werden seitens der Einrichtung gestellt
- Dem Angehörigen wird gezeigt, wo sich der für ihn vorgesehene Besuchsraum befindet.
- Nach dem Besuch bekommt der Pflegebedürftige Unterstützung bei der Händedesinfektion und der Mundschutz wird verworfen. Der Besucher desinfiziert sich ebenfalls die Hände und wirft seinen Mundschutz selbstständig.
- Begleitung nach Beendigung des Besuchs von Besucher und Pflegebedürftigen (aus der Einrichtung/auf den Wohnbereich).

- Zwischen den Besuchseinheiten findet eine Flächendesinfektion aller Gegenstände sowie das Stoßlüften der Räumlichkeiten statt.

Verlassen der Einrichtung

- Das Verlassen der Einrichtung ist nach vorheriger Terminabsprache mit der PDL/Stellvertretung möglich.
- Unsere Pflegebedürftigen dürfen sich unter Beachtung der allgm. gültigen Hygieneregeln / Empfehlungen des RKI im öffentlichen Raum frei bewegen z.B. auch mit ihren Angehörigen oder anderen Personen (Spazieren gehen, etc.).
- Die Umsetzung dieser Regelung liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Personen (Pflegebedürftigen, ggf. Begleiter/Besucher).
- Verbindliche Einhaltung der mindestens 1,5m Abstand zwischen Pflegebedürftigen und Besuchenden ist einzuhalten. Sonderfall: bei Spaziergängen mit Rollstuhlfahrern ist bedingt durch den zu geringen Anstand immer durch alle Beteiligten ein Mund-Nasenschutz (welcher durch die Einrichtung gestellt wird) zu tragen. Ferner ist durch den Besucher das Tragen von Einmalhandschuhen verpflichtend.